

Offener Brief

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **65 (1982)**

Heft 5

PDF erstellt am: **05.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-412844>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Offener Brief

an Herrn Prof. Walter Rüegg, Leiter des Instituts
für Soziologie der Universität Bern

Herr Professor,

Sie nehmen für sich in Anspruch, der Wissenschaft zu dienen, und zwar einer Wissenschaft, die der Gesellschaft nützliche Dienste erbringt. Wie steht es nun aber mit der Glaubwürdigkeit dieses Ihres Anspruchs?

In einem Vortrag vor den Mitgliedern der (umstrittenen) Aktion «Kirche wohin?» haben Sie — laut «Bund» vom 28. Januar 1981 — behauptet, dass sich zwei Drittel der erwachsenen Schweizerinnen und Schweizer als religiös bezeichnen.

Wie kommen Sie zu dieser Behauptung? Mit Brief vom 5. Februar 1981 haben wir Ihren unbewiesenen «Feststellungen» eine Meinungsäusserung des Zürcher Kantonsrates und der Zürcher Regierung gegenübergestellt, die in der Abstimmungsvorlage zur kantonal-zürcherischen Volksabstimmung vom 4. Dezember 1977 betreffend Trennung von Staat und Kirche die Anzahl der überzeugten Kirchenglieder mit «etwa 20 Prozent» angaben. Dabei können Sie sicher sein, dass sich der Regierungsrat als Verfasser der Drucksache zuvor bei der geistlichen Obrigkeit, dem Zürcher Kirchenrat, bezüglich der Vertretbarkeit dieser Aussage erkundigt hatte.

20 Prozent oder zwei Drittel? Das ist die Frage, die wir Ihnen zur Stellungnahme vorgelegt haben. Wir fragten Sie an, was Sie, beziehungsweise die bei der betreffenden Meinungsumfrage angegangenen Personen als religiös bezeichnen. Ist man bereits religiös, wenn man einer Kirche beziehungsweise Glaubensgemeinschaft angehört? Gibt es nicht Zehntausende sogenannter Taufscheinchristen, die nur aus geschäftlichen oder gesellschaftlichen Gründen bei der Stange bleiben und Kirchensteuer zahlen? Wie lautete die Frage auf Ihrem Fragebogen, und wie lauteten die Weisungen, die Sie den Befragern mit auf den Weg gaben?

Wir sind enttäuscht, denn das einzige Ergebnis unserer Wahrheitssuche war Ihr nie eingelöstes Versprechen, uns zu gegebener Zeit bestimmte Veröffentlichungen zukommen zu lassen. Anstatt uns und der von Ihnen angesprochenen Öffentlichkeit die Möglichkeit einer Überprüfung Ihrer Behauptungen zu gewähren, fanden Sie es vertretbar, ein weiteres Mal die gleichen unbewiesenen Prozentzahlen zu wiederholen, und zwar in Ihrem Einführungsreferat an der Herbsttagung 1981 des «Schweizerischen Arbeitskreises Militär und Sozialwissenschaften» (den Sie nicht ganz zufällig präsidieren) zum Thema «Religion in der Armee» (s. «NZZ» vom 10. 11. 1981).

Diese Hartnäckigkeit im Behaupten berührt uns besonders seltsam, weil eine schweizerische Tageszeitung, der «Blick» — aufgrund einer als repräsentativ bezeichneten Meinungsforschung bei 600 Männern und Frauen zwischen 16 und 25 Jahren in der deutschen und der weltschen Schweiz — zum Ergebnis kam, dass sich **nur drei von zehn Befragten** bezüglich ihrer Konfessionszugehörigkeit als «überzeugt» erklärten. Sieben von zehn Testpersonen müssten demzufolge als nicht überzeugt gelten. Mehr als die Hälfte der Befragten erklärten sich als «gleichgültig».

«'Blick' ist 'Blick' und Rüegg ist Rüegg» mögen Sie wohl gedacht haben, aber so einfach ist die Sache nicht. Wissenschaft ist eine systematische Untersuchungsmethode zur **jederzeit überprüfbaren** Erklärung natürlicher Erscheinungen. Jede banale oder im Kleid der Wissenschaftlichkeit daherstolzierende Behauptung, die nicht überprüft (verifiziert) werden kann, muss als unbeachtliches Blabla zurückgewiesen werden. Oder sind Sie, Herr Professor, anderer Meinung?

Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Dieser offene Brief ist auch in der Berner Tageszeitung «Der Bund» vom 14. April 1982 erschienen.

Vivisektion und Kosmetik

Wahrscheinlich wissen die wenigsten, die irgendein kosmetisches Produkt kaufen, welche Mühle passiert werden musste, um auf den Markt zu gelangen.

Nicht nur für die Arzneimittel-Forschung werden Tierversuche gemacht; nein, auch für die Kosmetik-Herstellung werden zahlreiche Tiere verbraucht! Bevor ein Produkt auf den Markt gelangt, wird es dem LD 50 Test (LD = lethal dose = tödliche Dosis) unterworfen. Das heisst, dass 50 Prozent aller getesteten Tiere durch die verabreichte Menge der Substanz sterben müssen. So wird den Tieren beispielsweise gewaltsam Gesichtspuder via Magensonde eingetrichtert, bis ihre inneren Organe durchbrechen und sie qualvoll verenden. Dasselbe geschieht mit allen anderen Produkten, wie Nagellack, Lippenstift, Wimperntusche, Shampoo etc.

Der Grund dieser fürchterlichen Prozedur: Wieviel von jedem Produkt kann ein Mensch verschlucken, bis es tödlich wirkt? Fast bei allen diesen Versuchen werden die Tiere vorher nicht betäubt, da dies die Versuchs-Resultate beeinträchtigen würde. Hierfür werden hauptsächlich Mäuse, Ratten, Hamster, Meerschweinchen, Kaninchen, aber auch Hunde, Katzen und Affen verwendet.

Solche Versuche sind aber sinnlos, denn Unterschiede bestehen nicht nur zwischen gleichen und verschiedenen Arten von Laboratoriums-Tieren, sondern auch zwischen Tier und Mensch. Man kann somit aus der LD 50 am Tier nicht auf die tödliche Dosis beim Menschen schliessen.

Warum macht man denn solche Versuche? Sie sind leider immer noch gesetzlich vorgeschrieben, obwohl immer mehr Ärzte die Sinnlosigkeit dieser Versuche eingestehen.

Was kann man tun, will man nicht auf Kosmetika verzichten? Auf tierversuchsfreie Kosmetik umstellen! Es gibt sie nämlich. Man muss sich nur informieren. Die meisten Reformhäuser und Alternativ-Läden führen diese Produkte.

Inge Schumacher, Luzern,
in «Die Region», Luzern